



HGV-Ligastatut 2010

1. Allgemeines

Die Hessenliga, die Senioren-Hessenliga, die Jungseniorinnen-Hessenliga und die Jungsenioren-Hessenliga sind Einrichtungen des Hessischen Golfverbandes.

Die Rechte und Pflichten aller an Mannschaftswettspielen dieser Ligen Beteiligten ergeben sich aus der Satzung des HGV, den HGV-Wettpielbedingungen, den Ausschreibungen sowie den nachfolgenden Bedingungen.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV. Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

Einzelheiten zur Austragung der Mannschaftswettspiele, insbesondere die sportliche Abwicklung, die Spielformen, die Aufstellung der Mannschaften und die Anzahl der Spielteile, werden ergänzend in den Wettspielausschreibungen geregelt. Wettspielausschreibungen erstellt der Sportwart. Ihm obliegt auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Ausschreibungsbedingungen allgemein oder, neben der Spielleitung vor Ort, im Einzelfall.

Zur Vereinfachung wird in diesem Ligastatut die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen verwendet.

2. Geltungsbereich

Das HGV-Ligastatut gilt für folgende Mannschaftsmeisterschaften:

- Hessenliga (Damen/Herren)
- Senioren-Hessenliga (Seniorinnen/Senioren)
- Jungseniorinnen-Hessenliga
- Jungsenioren-Hessenliga

3. Spielsaison

Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Ligagruppe oder Qualifikationsgruppe und endet, wenn sämtliche weitere Mannschaftsmeisterschaftswettspiele – sowie etwaige aufgrund von Entscheidungen der Spielleitung bzw. des HGV durchzuführende Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele – ausgetragen wurden.

4. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen sind nur ordentliche Mitglieder des HGV berechtigt, denen als ordentliche Mitglieder alle Rechte der HGV-Satzung zustehen. Die Vereinigung clubfreier Golfspieler ist nicht teilnahmeberechtigt. Weitere Teilnehmer können durch Beschluss des HGV-Vorstandes zugelassen werden.

5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften

- Für jedes HGV-Mitglied ist in der Hessenliga, Jungseniorenliga, Jungseniorinnenliga, Seniorenliga jeweils nur eine Mannschaft zugelassen.
- Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht Teilnahmerecht erst nach Zahlung der Meldegebühr. Bei Abmeldung nach der einzuhaltenden Meldefrist besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.
- Mannschaften, die an den Ligen bereits teilnehmen, müssen sich nicht erneut anmelden. Neuanmeldungen und Abmeldungen müssen bis zum 30.10. des Vorjahres erfolgen.

6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder

Ein Spieler muss die Amateureigenschaft besitzen und kann nur für die Mannschaft eines HGV-Mitgliedsclubs spielen, der seit dem 01.01 des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers, als Heimatclub im Sinne des Vorgabensystems, allein führt. Ein Wechsel des vorgabeführenden Vereins ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären.

Ist ein Spieler während einer Spielsaison bereits Mitglied in einer Mannschaft gewesen, ist er in derselben Spielsaison für keinen anderen Verein, der an einer Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, für die dieses Ligastatut gilt, teilnahmeberechtigt.

Spieler, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie vor ihrem Einsatz als Mannschaftsspieler eine seit mindestens 12 Monaten

ununterbrochen bestehende Mitgliedschaft in einem DGV-Mitgliedsclub nachweisen können (in Abweichung zur Regelung beim DGV).

Ein Wechsel des Heimatvereins muss dem ehemaligen Verein und bei Spielern der Handicap-Klasse I dem HGV schriftlich angezeigt werden.

Strafe für Verstoß gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder: Disqualifikation der Mannschaft für diesen Wettspieltag.

7. Mannschaftsgrößen, Altersklassen

Es gelten folgende Mannschaftsgrößen / Altersklassen:

- Hessenliga (Damen / Herren):
8 Spieler und bis zu 8 Auswechsellspieler
- Senioren-Hessenliga (Seniorinnen/Senioren):
6 Spieler und 2 Ersatzspieler
Senioren ab Beginn des Kalenderjahres, in dem Sie das 55. Lebensjahr vollenden;
Seniorinnen ab Beginn des Kalenderjahres, in dem Sie das 50. Lebensjahr vollenden.
- Jungseniorinnen-Hessenliga:
6 Spieler und 2 Ersatzspieler
Damen ab Beginn des Kalenderjahres, in dem Sie das 30. Lebensjahr vollenden.
- Jungsenioren-Hessenliga:
6 Spieler und 2 Ersatzspieler
Herren ab Beginn des Kalenderjahres, in dem Sie das 35. Lebensjahr vollenden

8. Ligen / Ligagruppen

8.1 Einteilung

- Hessenliga (Damen/Herren):
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften Liga 1 und Liga 2 spielen eingleisig, ab der 3. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
- Senioren-Hessenliga (Seniorinnen/Senioren):
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
- Jungseniorinnen-Hessenliga:
Eine Liga besteht aus jeweils 5 Mannschaften Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
- Jungsenioren-Hessenliga:
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.

Die letzte Liga kann in der Anzahl der Mannschaften und Ein- bzw. Zweigleisigkeit je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften abweichen. Ebenso kann die Anzahl der Mannschaften einer Liga aufgrund von Entscheidungen des Sportwartes oder durch Abmeldung einer Mannschaft abweichen.

8.2 Einteilungsverfahren für die folgende Saison:

Die Einteilung in die Ligagruppen erfolgt nach Saisonabschluss des Vorjahres durch den Sportwart. Einteilungen / Zuordnungen des Vorjahres binden den HGV bei neu vorzunehmenden Einteilungen / Zuordnungen nicht, dies gilt für alle Mannschaften in allen Ligen.

Die Einteilung nach Nord und Süd erfolgt streng geografisch (Breitengrad). Für die Einteilung der Ligen werden alle Mannschaften, die einer Liga-Klasse (z.B. 3. Liga) angehören, für jede Saison neu in die Nord- und Süd-Liga eingeteilt. Eine Auflistung der Clubs von Nord nach Süd befindet sich im Anhang.

9. Meisterschaft, Auf-/Abstieg, Qualifikation

- Hessenliga (Damen/Herren):
Das erstplatzierte HGV-Mitglied der 1. Liga gewinnt den Titel Hessenliga-Meister. Die jeweils auf Platz 1 liegende Mannschaft der weiteren Ligen steigt in die nächsthöhere Liga auf. Die Gruppenersten der 3. Liga-Süd und der 3. Liga-Nord ermitteln in einem Aufstiegsspiel auf neutralem Platz den Aufsteiger in die 2. Liga. Bei eingleisiger letzter Liga steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften auf, wenn die nächsthöhere Liga zweigleisig ausgetragen wird. Die jeweils auf dem letzten Tabellenplatz liegende Mannschaft steigt in die nächsttiefere Liga ab.

b) Senioren-Hessenliga:

Das erstplatzierte HGV-Mitglied der 1. Liga gewinnt den Titel Senioren-Hessenliga-Meister. Die Gruppenersten der 2. Liga-Süd und der 2. Liga-Nord ermitteln in einem Aufstiegsspiel auf neutralem Platz den Aufsteiger in die 1. Liga. Die jeweils auf Platz 1 liegende Mannschaft der weiteren Ligen steigt in die nächsthöhere Liga auf. Bei eingleisiger letzter Liga steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften auf, wenn die nächsthöhere Liga zweigleisig ausgetragen wird. Die jeweils auf dem letzten Tabellenplatz liegende Mannschaft steigt in die nächsttiefere Liga ab.

c) Jungseniorinnen-Hessenliga:

Das erstplatzierte HGV-Mitglied der 1. Liga gewinnt den Titel Jungseniorinnen-Hessenliga-Meister. Die Gruppenersten der 2. Liga-Süd und der 2. Liga-Nord ermitteln in einem Aufstiegsspiel auf neutralem Platz den Aufsteiger in die 1. Liga. Die jeweils auf Platz 1 liegende Mannschaft der weiteren Ligen steigt in die nächsthöhere Liga auf. Bei eingleisiger letzter Liga steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften auf, wenn die nächsthöhere Liga zweigleisig ausgetragen wird. Die jeweils auf dem letzten Tabellenplatz liegende Mannschaft steigt in die nächsttiefere Liga ab.

d) Jungsenioren-Hessenliga:

Das erstplatzierte HGV-Mitglied der 1. Liga gewinnt den Titel Jungsenioren-Hessenliga-Meister. Die Gruppenersten der 2. Liga-Süd und der 2. Liga-Nord ermitteln in einem Aufstiegsspiel auf neutralem Platz den Aufsteiger in die 1. Liga. Die jeweils auf Platz 1 liegende Mannschaft der weiteren Ligen steigt in die nächsthöhere Liga auf. Bei eingleisiger letzter Liga steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften auf, wenn die nächsthöhere Liga zweigleisig ausgetragen wird. Die jeweils auf dem letzten Tabellenplatz liegende Mannschaft steigt in die nächsttiefere Liga ab.

10. Ausscheiden; Ausschluss; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht; Disqualifikation; Nachfolgeregelung

10.1 Bei Ausscheiden, Ausschluss bzw. bei Teilnahmeverzicht von Mannschaften von HGV-Mitgliedern verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Liga oder Ligagruppe entsprechend. Sollte davon die Ligastärke in der folgenden Ligagruppe in der darauf folgenden Saison betroffen sein, so reduziert sich aus dieser die Anzahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Die Rangfolge der betroffenen Mannschaften wird aus den erzielten Liga-Punkten und Spiel-Punkten ermittelt. Bei zweigleisigen Ligen sind beide Ligen zu betrachten.

Ein HGV-Mitglied kann durch eine Erklärung gegenüber dem HGV mit allen oder einzelnen seiner Mannschaften aus dem HGV-Ligensystem ausscheiden. Diese Erklärung ist gegenüber dem HGV schriftlich bis zum 30.10. des Vorjahres abzugeben, die den Zugang unter Angabe des Eingangsdatums bestätigt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr ist abhängig von der Meldefrist. Meldet das HGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

10.2 Verzichtet ein HGV-Mitglied in dem Jahr, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg, so steigt das HGV-Mitglied auf, das aufgrund seiner Platzierung als Nachrücker in Betracht kommt. Bei zweigleisigen Ligen sind beide Ligen zu betrachten. Das verzichtende HGV-Mitglied verbleibt in der Liga. Verzichtet ein HGV-Mitglied für seine Mannschaften zwei Mal in Folge auf den Aufstieg, so steigt die Mannschaft mit Wirkung ab der folgenden Spielsaison in der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft in die nächst niedrigere Liga ab.

10.3 Verzichtet ein HGV-Mitglied auf die Teilnahme an allen Wettspieltagen, scheidet diese Mannschaft aus dem Ligensystem aus. Meldet das HGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

- 10.4 Bei begründetem Nicht-Antreten eines HGV-Mitgliedes an einem Wettspieltag gilt das Spiel als „zu Null“ verloren.
- 10.5 Bei unbegründetem Nicht-Antreten einer Mannschaft wird diese in der folgenden Saison eine Liga tiefer als für die sie sich sportlich qualifiziert hat, eingestuft. Der Absteiger aus der darüber liegenden Liga erhält die Liga, damit die Systematik beibehalten werden kann. Gibt es mehrere Absteiger – z.B. bei Zweigleisigkeit – aus der darüber liegenden Liga, dann erhält die nach Punkten bessere Mannschaft ihre Liga.
- 10.6 Tritt eine Mannschaft während einer Saison mehr als ein mal nicht an, so scheidet sie aus dem Ligasystem aus. Sie ist für die folgende Saison gesperrt und darf in der darauf folgenden Saison in der untersten Liga erneut einsteigen.
- 10.7 Im Falle der Disqualifikation gemäß dem Ligastatut oder den HGV-Wettspielbedingungen gilt:
- 10.7.1 Wird eine Mannschaft für die gesamte Meisterschaft disqualifiziert, steigt sie in die nächstniedrigere Liga ab.
- 10.7.2 Wird eine Mannschaft für den Wettspieltag disqualifiziert, gilt ihr Spiel an diesem Tag als „zu Null“ verloren.
- 10.7.3 Es erfolgt keine Rückabwicklung von Spielen, die eine disqualifizierte Mannschaft ggf. schon bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation ausgetragen hat.

11. Platzierungen

- 11.1 Die Platzierungen ergeben sich aus den Wettspielergebnissen der Mannschaft eines HGV-Mitgliedes, die auf Grundlage der jeweiligen Wettspielausschreibung ermittelt werden.
- 11.2 Kann ein Spieltag oder können Spiele der Mannschaften gegeneinander infolge besonderer, nicht von der Mannschaft des HGV-Mitgliedes zu vertretenden Umständen nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet der Sportwart über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltags oder des Spiels nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.

12. Doping

Es besteht Dopingverbot.

13. Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen

- 13.1 Regelentscheidungen von Platzrichtern sind gemäß Regel 34-2. endgültig. Regelentscheidungen der Spielleitung vor Ort sind insofern endgültig, als ein HGV-Mitglied kein Recht hat, dieselbe anzufechten. Es unterliegt gemäß Regel 34-3. und Decision 34-3/1 dem sachgemäßen Ermessen der Spielleitung, eine falsche Regelentscheidung von ihr zu berichtigen und eine Strafe zu verhängen oder zu erlassen, sofern das Wettspiel noch nicht beendet ist. Vor Beendigung des Wettspiels entscheidet über die Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen, eine Regelentscheidung zu korrigieren, die Spielleitung ebenfalls nach sachgemäßem Ermessen endgültig.
- Entscheidungen des HGV-Sportwarts zur Ausschreibung, zu den Wettspielbedingungen oder zum Ligastatut können von diesem bis zur Beendigung des Wettspiels korrigiert werden.
- 13.2 Bei Fragen zu den Regeln einschließlich der Ausschreibung und den Wettspielbedingungen ist nach Beendigung eines Wettspiels ein HGV-Mitglied gegebenenfalls gem. Regel 34-3 berechtigt, eine von der Spielleitung bestätigte Sachdarstellung beim HGV-Sportwart schriftlich vorzutragen, um eine Stellungnahme bezüglich der Richtigkeit der getroffenen Regelentscheidung zu erhalten.
- 13.3 Entscheidungen der Spielleitung zum Ligastatut können auf Antrag eines HGV-Mitglieds nach Beendigung des Wettspiels vom Sportwart überprüft werden. Der Sportwart entscheidet, ggf. nach Aufhebung oder Änderung der Entscheidung oder des Teilnahmerechts, endgültig. Hierzu ist ein Antrag von einem HGV-Mitglied schriftlich innerhalb einer Einspruchsfrist von drei

Werktagen nach Wettspielende einzureichen. Ein Einspruch gegen eine Entscheidung des Sportwartes ist innerhalb einer Einspruchsfrist von drei Werktagen nach Zustellung abzugeben.

14. Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht, Abschlüge

- 14.1 Jedes teilnehmende HGV-Mitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der von ihm regelmäßig genutzte Golfplatz bei Bedarf für die Ausrichtung jeweils eines Wettspiels einschließlich der Übungsrunde in der betreffenden Spielsaison zur Verfügung steht. Ein Platz steht zur Verfügung, wenn auf ihm vorgabenwirksames Spiel möglich ist, die Austragung eines Wettspiels entsprechend der Wettspielausschreibung gewährleistet ist, und der Platz, soweit möglich, während des Wettspiels entsprechend der „Anleitung zur Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen für den Wettspielbetrieb und die Ausrichtung von Verbands Wettspielen“ gepflegt ist.
- 14.2 Für die sportorganisatorische Abwicklung des Wettspiels müssen folgende Voraussetzungen gesichert sein:
- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Wettspielbüros für die Übungs- und Wettspieltage.
 - Durchführung des Scorings / Ergebnisdienstes mit Erstellung der Start- und Ergebnislisten.
 - Regelmäßige Verfügbarkeit der Greenkeeper während der Übungs- und Wettspieltage.
 - Bei Bedarf Zählkarten für die Teilnehmer.
 - Die Fahnenpositionen (in Metern) sind jedem Spieler vor dem Wettbewerb auszuhändigen
- 14.3 Ferner muss den teilnehmenden HGV-Mitgliedern und / oder den Mannschaften eine Übungsrunde am Vortag des Wettspiels / Wettspielwochenendes oder nach Absprache mit dem gastgebenden Club gegen 50% des an diesem Tage gültigen Greenfees ermöglicht werden.
- 14.4 Steht der Golfplatz entgegen den Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des HGV nicht zur Verfügung, so entfällt das Teilnahmerecht der Mannschaften des HGV-Mitgliedes an den Wettspielen der Saison.
- 14.5 Der gastgebende Club kann das Fahren / Mitfahren – siehe Wettspielbedingungen A 10 b – in Golfcarts untersagen:
- wenn es grundsätzlich auf seiner Anlage nicht erlaubt ist,
 - wenn aufgrund der äußeren Bedingungen nach ausschließlicher Beurteilung durch den gastgebenden Club Schäden durch die Nutzung von Carts zu befürchten sind.
- Betroffene Teams können dann bis zum ersten Start eines betroffenen Spielers der eigenen Mannschaft einen anderen Spieler nachnominieren.
- 14.6 Für die Abschlüge gelten die im Folgenden genannten grundsätzlichen Abschlagsfarben.

- a) Hessenliga: Wenn vorhanden, wird von den hinteren Abschlügen (Damen-schwarz, Herren-weiß) gespielt, ansonsten von den mittleren (gelb/rot). Voraussetzung: gleiches Par.
- b) Senioren-Liga: Es wird von den gelben und roten Abschlügen gespielt.
- c) Jungseniorinnen-Liga: Wenn vorhanden, wird von den schwarzen Abschlügen, sonst von roten Abschlügen gespielt.
- d) Jungsenioren-Liga: Wenn vorhanden, wird von den weißen Abschlügen, sonst von den gelben Abschlügen gespielt.

Die bindende Festlegung der Abschlagsfarbe für jeden teilnehmenden Club für die entsprechende Liga enthält Anlage 2 des Ligastatuts, die auf der HGV-Homepage veröffentlicht ist.

15. Spieltermine und -orte, Spielleitung

- 15.1 Der HGV-Sportwart legt für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine und Spielorte fest. Der HGV gibt die Spieltermine und -orte in Wettspielausschreibungen und / oder auf der

Website des HGV den beteiligten HGV-Mitgliedern bekannt.

- 15.2 Verlegungen von Spielterminen und / oder -orten werden durch den HGV-Sportwart im Einzelfall nach sachgemäßem Ermessen vorgenommen. Der gastgebende Club hat das Vorschlagsrecht. Dabei ist der gastgebende Club nicht an den Vorschlag des HGV gebunden, solange der Termin (Wochentag / Uhrzeit) jeder Mannschaft die Teilnahme ermöglicht.
- 15.3 Spielleitungen werden durch allgemeine Regelungen oder im Einzelfall vom HGV bestimmt.
- a) Hessenliga (Damen/Herren): Die Mannschaftskapitäne der beiden Mannschaften sowie der Sportwart (erreichbar über die Hotline).
- b) – d) Senioren-, Jungseniorinnen- und Jungsenioren-Hessenliga: Die Mannschaftskapitäne der anwesenden Mannschaften ohne die Mannschaftskapitäne der an der Regelfrage beteiligten Mannschaft(en).

16. Unsportliches Verhalten

- 16.1 Ein HGV-Mitglied kann durch Entscheidung des Sportwartes verwarnt, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden, wenn die Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen sich in einem unentschuldbaren Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golf sport nachhaltig verstoßen wird (zum Beispiel unentschuldigtes Nichtantreten) oder der Sportbetrieb bzw. andere Mannschaften Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Dies gilt insbesondere für die Absage der Teilnahme weniger als 7 Tage vor dem Wettspielbeginn, die bei verständiger Würdigung nach den Grundsätzen einer fairen Sportausübung nicht hingenommen werden muss.
- 16.2 Ein Ausschluss führt zum Abstieg der Mannschaft in die nächst niedrigere Liga oder in eine noch weiter darunter liegende Liga. Die Entscheidung darüber trifft der Sportwart.

17. Werbung

- 17.1 Unzulässig ist eine Werbung durch Mannschaften / Spieler während der Wettspiele am Austragungsort oder sonst in Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Mannschaftsmeisterschaft, wenn sie geltenden Rechtsvorschriften widerspricht, gegen die guten Sitten verstößt, sowie für politische und religiöse Gruppen mit politischen und religiösen Aussagen oder für Tabakwaren und deren Hersteller und Händler.
- 17.2 Werbung darf nicht gegen das DGV-Amateurstatut verstoßen. Das DGV-Amateurstatut gestattet gesponserte Werbung auf Kleidung, Golfaschen und Schirmen, sofern folgende Auflagen eingehalten werden: Auf jedem Kleidungsstück, der Golftasche und dem Schirm darf der Name oder das Logo eines Sponsors und / oder eines Herstellers jeweils einmal mit der maximalen Größe von 50 cm Umfang sichtbar angebracht sein. Darüber hinaus dürfen Name und Logo des HGV-Mitgliedes und der Mannschaft sichtbar angebracht werden.

Liste der hessischen Golfclubs von Norden nach Süden

Zierenberg, Bad Arolsen, Kassel, Waldeck, Bad Wildungen, Willershausen, Marburg, Schloss Hausen, Oberaula, Dillenburg, Praforst, Lauterbach, Winnefrod, Rhön-Fulda, Braunfels, Lich, Eschenrod, Attighof, Bad Nauheim, Friedberg, Taunus Weilrod, Altenstadt, Spessart, Idstein Nord Golfpark, Idstein Süd Henriertenthal, Bad Homburg Alt / Bad Homburg Neu, Gut Hühnerhof, Bad Vilbel-Lindenhof, Kronberg, Golf Range Frankfurt, Bad Orb, Hanau, Trages, Wiesbaden, Hof Hausen, Paragon, Frankfurt, Rhein-Main, Main-Taunus, Seligenstadt, Neuohf, Aschaffenburg, Bachgrund, Zimmern, Kiawah, Darmstadt, Gernsheim, Odenwald, Geierstal, Luftthansa, Biblis, Gut Sansenhof, Bensheim, Erfal, Buchenhof